

Gesundheitseinrichtungen in der städtebaulichen Entwicklung

Anfrage der Abgeordneten Ole Humpich, Fynn Voigt, Thore Schäck und Fraktion der FDP

Wir fragen den Senat:

1. Wie wird im Rahmen von Bebauungsplanverfahren sichergestellt, dass Gesundheitsversorgungsangebote und medizinische Dienstleistungen vorhanden sind?
2. Inwieweit erfolgt zur Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung im Quartier im Zuge von städtebaulichen Entwicklungen eine Abstimmung mit der Senatorin für Gesundheit?
3. Wo wurden aus welchen Gründen in den vergangenen fünf Jahren Gesundheitseinrichtungen, wie beispielsweise Ärztehäuser und Gesundheitszentren, nicht realisiert, obwohl sich Beiräte für deren Umsetzung ausgesprochen hatten, und welche befinden sich aktuell in Planung?

Zu Frage 1:

Die unterschiedlichen Baugebietskategorien, die in Bebauungsplänen festgesetzt werden, unterscheiden sich in den Vorgaben, welche Arten von Nutzung dort jeweils zugelassen werden. Angebote der Gesundheitsversorgung und medizinische Dienstleistungen sind allerdings in fast allen Baugebietskategorien planungsrechtlich zulässig. Ihre tatsächliche Ansiedlung wird jedoch nicht aktiv über die Bauleitplanung gesteuert.

Die konkrete Ansiedlung von Arztpraxen steuert die Kassenärztliche Vereinigung Bremen (KVHB) nach eigenen Kriterien. Eine rechtliche Einflussnahme auf die Verteilung der Praxisniederlassungen im Stadtgebiet durch das Gesundheitsressort oder andere Behörden ist nicht möglich.

Zu Frage 2:

Im Rahmen städtebaulicher Planungen, wie Integrierten Entwicklungskonzepten oder der Bauleitplanung, wird das Gesundheitsressort regelmäßig beteiligt um Bedarfe der Gesundheitsversorgung zu ermitteln, sofern dies zum Beispiel bei der Entwicklung von Quartieren mit Wohnanteil sinnvoll erscheint.

Der Senat verfolgt darüber hinaus mit der Initiative „health in all policies“ das Ziel, das Thema Gesundheit in allen Politikfeldern zu verankern, so zum Beispiel erfolgreich für den Baubereich „Wohnen in Nachbarschaften“ (WiN) beziehungsweise dem Programm Soziale Stadt.

Zu Frage 3:

Die Etablierung von Ärztehäusern obliegt in erster Linie sich niederlassenden Ärztinnen und Ärzten sowie anderen Anbietern von Gesundheitsleistungen. Die Anzahl an Ärztehäusern, die nicht realisiert werden, sowie die Gründe dafür, können daher nicht systematisch durch den Senat erhoben werden.

Die Einrichtung von Gesundheitszentren, Hebammenzentren und kommunalen Medizinischen Versorgungszentren wurde in den vergangenen Jahren von unterschiedli-

chen Ortsbeiräten gefordert. Aus der jüngeren Vergangenheit sind hier unter anderem Marßel, Blumenthal und Osterholz zu nennen. Die von den Ortsbeiräten geforderten Bedarfe werden vom Gesundheitsressort unterstützt. Eine systematische Erhebung nicht realisierter Forderungen erfolgt jedoch auch hier nicht. Daneben strebt das Gesundheitsressort die Errichtung weiterer Gesundheitszentren an. Das Gesundheitsressort setzt sich auf Bundesebene für die Wiederaufnahme der Gesundheitskioske in der geplanten Gesundheitsreform ein und engagiert sich gleichzeitig im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten für den Aufbau von niedrigschwelligen Versorgungsstrukturen und Gesundheitsförderung in den Quartieren.